

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	05.10.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2/610-13/05-bo-
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1433/2017/05-089
Sitzungsdatum:	19.09.2017	Niederschrift:	05/OGR/016

Aufhebung des Bebauungsplanes "Dorfplatz und Kreisstraße Nr. 54" und zugleich Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stein Flur 4"

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf hatte am 13.04.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfplatz und Kreisstraße Nr. 54“ beschlossen, welcher am 30.10.1998 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Bebauungsplanes war es, die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der notwendigen innerörtlichen Straßenbaumaßnahme an der „Hauptstraße“ auf einer Länge von 267,94 m zu schaffen. Hierbei sollten Planungskriterien der Dorferneuerung und die Richtlinien für einen ortsgerechten Straßenausbau Berücksichtigung finden.

Während des Aufstellungsverfahrens stellte sich heraus, dass der Entwurf einen kleinen Teilbereich des Bebauungsplanes „Am Stein Flur 4“ überlagert. Daher wurde gleichzeitig mit dem Aufstellungsverfahren „Dorfplatz und K 54“ auch die Festsetzungen im Überlagerungsbereich bei den Einmündungen der Gemeindestraße „Zum Tannenwald“ und „Sonnenberg“ des Bebauungsplanes „Am Stein Flur 4“ geändert.

Im derzeit geltenden Bebauungsplan „Dorfplatz und K 54“ sind öffentliche Grünflächen ausgewiesen, welche aktuell nicht bebaut werden dürfen. Seitens eines Anliegers besteht jedoch Kaufinteresse für die Parzelle Flur 4, Flurstück 74/7, welche lt. Bebauungsplan teilweise als Grünfläche und lt. Flächennutzungsplan teilweise als Mischbaufläche ausgewiesen ist.

Um eine mögliche Bebauung der Parzelle zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan, der seinerzeit ausschließlich wegen dem Ausbau der Kreisstraße aufgestellt worden ist, geändert bzw. aufgehoben werden.

Nach Rücksprache mit dem LBM Gerolstein ist der Kreisstraßen-Ausbau vollständig abgeschlossen, so dass keine Notwendigkeit mehr für den Bestand des Bebauungsplanes besteht.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan vollständig aufzuheben. Mit der Erarbeitung der Aufhebungssatzung und der Vornahme des Aufhebungsverfahrens soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2017 beauftragt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Dorfplatz und Kreisstraße 54“ und der damit verbundenen Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Stein Flur 4“ aufzunehmen.

Mit der Erarbeitung der Aufhebungssatzung und der Vornahme des Aufhebungsverfahrens wird das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2017 beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss für die Aufstellung der Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus der beiliegenden Planskizze ersichtlich.

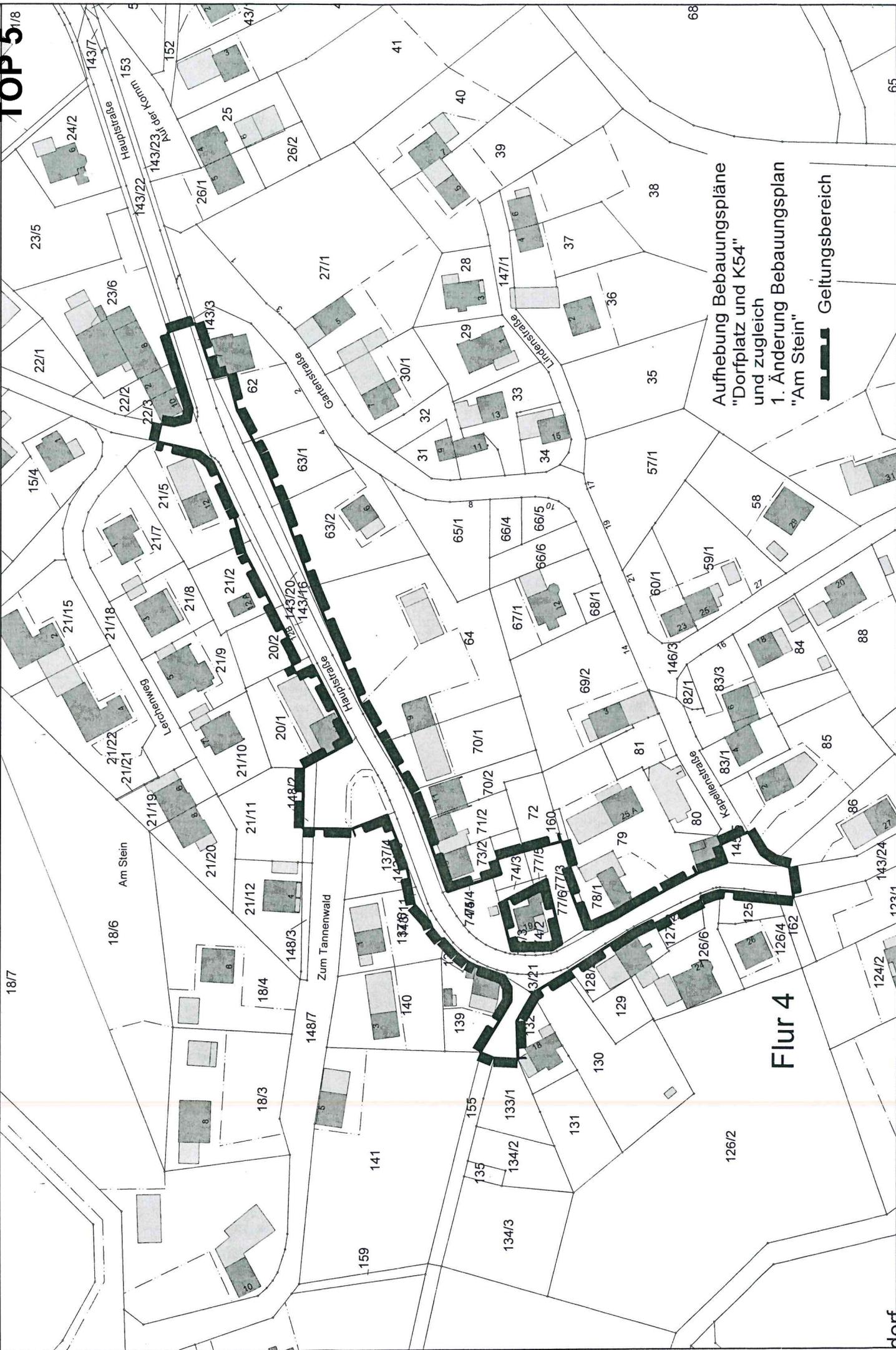
Ortsgemeinde Gönnersdorf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Aufhebungsverfahrens erfolgt über Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Gemeindeparzelle Flur 4, Flurstück 74/7.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

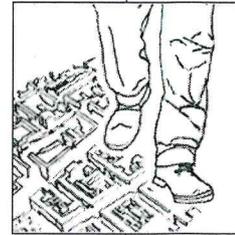
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0



Aufhebung Bebauungspläne
"Dorfplatz und K54"
und zugleich
1. Änderung Bebauungsplan
"Am Stein"
 Geltungsbereich

Flur 4

E: 04.08.17 B.



Planungsbüro Böffgen • Weihergasse 25 • 79761 Waldshut-Tiengen

Ortsgemeinde Gönnersdorf
über VGV Obere Kyll
Rathausplatz 1
54584 Jünkerath

Angebot	Ihr Zeichen	Ihre Anfrage vom 19.06.2017	WT, den 03.08.2017
---------	-------------	--------------------------------	-----------------------

Dipl.-Ing. Erik Böffgen

- Stadtplaner (AKRP)
- Immobilienbewertung

Weihergasse 25
79761 Waldshut-Tiengen

Tel: 07741/9695490
0160/ 6005588

boeffgen@t-online.de

Aufhebung des Bebauungsplans "Dorfplatz und Kreisstraße 54", Ortsgemeinde Gönnersdorf

Sehr geehrte Frau Boumediene,

wie besprochen, erhalten Sie hiermit mein Honorarangebot zur Bearbeitung des o.g. Planverfahrens:

Leistungen

I. Stundensatz Auftragnehmer	netto	85,00 €
II. geschätzter Stundenaufwand		22,00 h
III. Zeithonorar	netto	1.870,00 €
V. zzgl. Mehrwertsteuer (§ 16 HOAI)	19 %	355,30 €
Gesamthonorar, brutto		2.225,30 €

Die Grundleistungen umfassen die Erstellung der jeweiligen Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung). Die Übersendung der Planunterlagen erfolgt unentgeltlich im Dateiformat pdf.

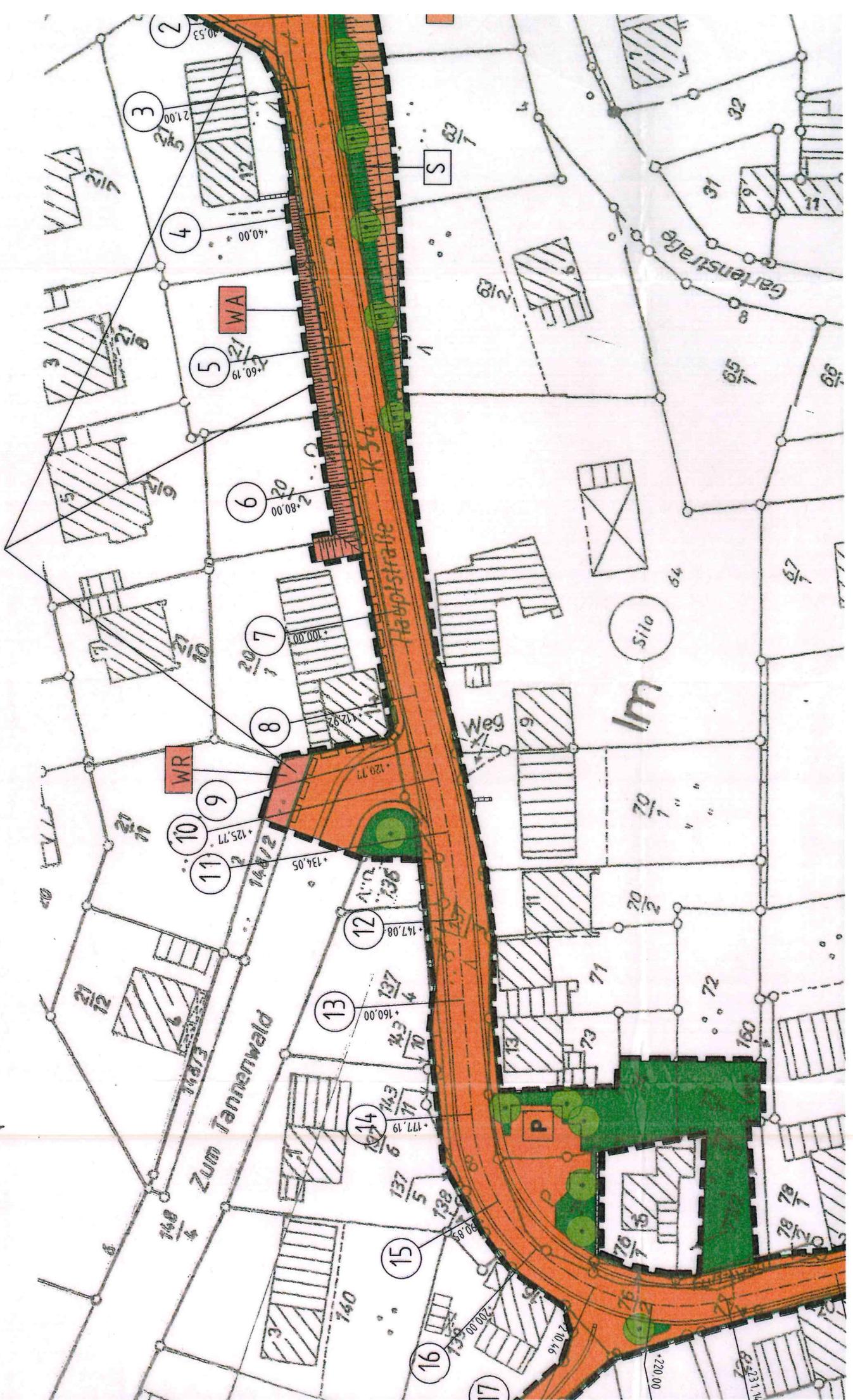
Sollten über die v.g. Grundleistungen hinaus bislang noch nicht absehbare besondere Leistungen erforderlich werden, erfolgt deren Vergütung nach Stundenaufwand zu einem Satz von 85,- EUR netto.

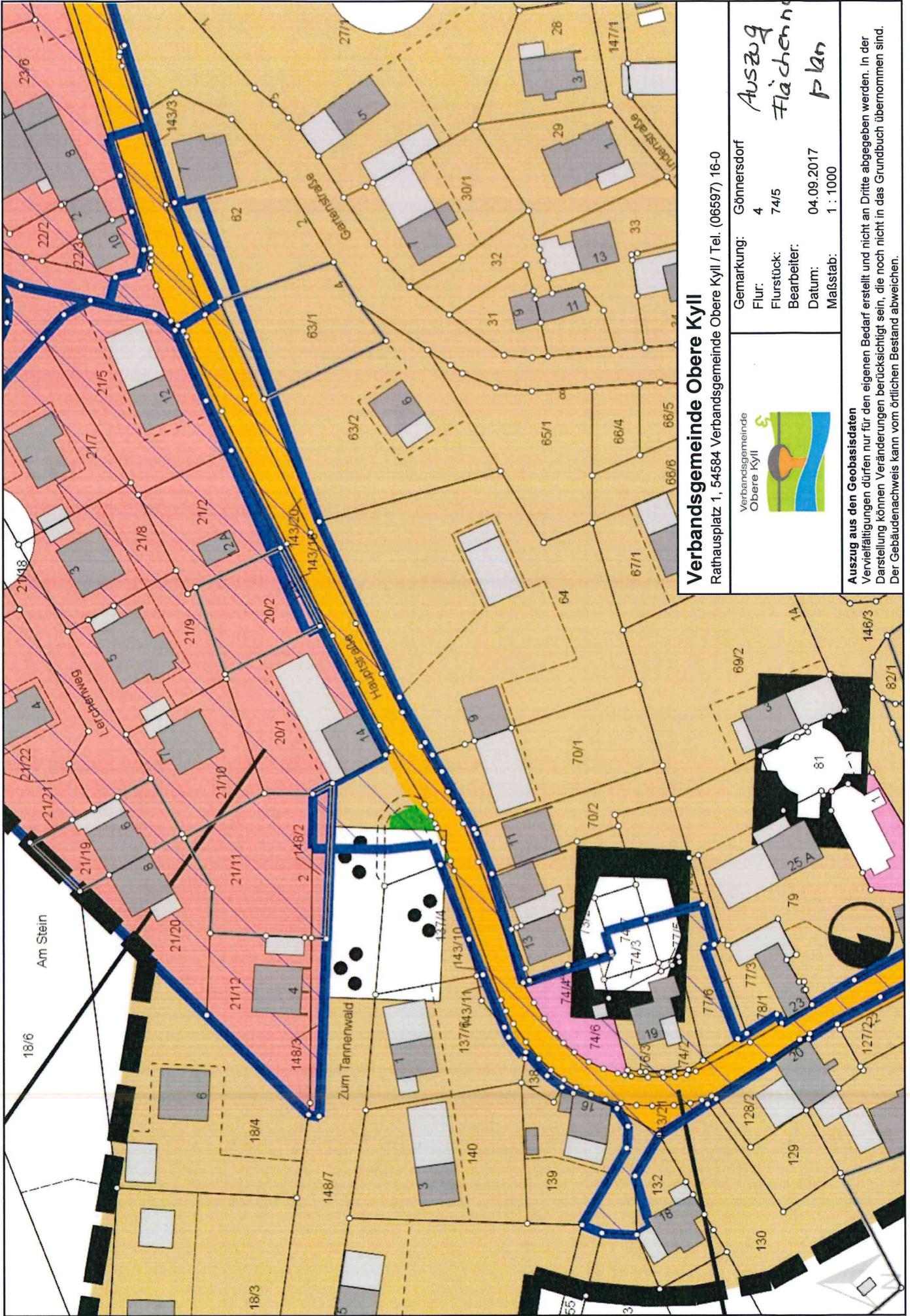
Für Rückfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Viele Grüße

Überlagerung mit dem Bebauungsplan
der Ortsgemeinde Gönnersdorf
"Am Stein Flur 4"

Bebauungsplan "Dorfplatz u. K 54"





Verbandsgemeinde Obere Kyll

Rathausplatz 1, 54584 Verbandsgemeinde Obere Kyll / Tel. (06597) 16-0

Gemarkung: Gönnersdorf
 Flur: 4
 Flurstück: 74/5
 Bearbeiter:
 Datum: 04.09.2017
 Maßstab: 1 : 1000



Auszug aus
 Flächennutzungsplan

Auszug aus den Geobasisdaten
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.